

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

178

Wien, am 6. Juni 1934.

WIENER BÜRGERSCHAFT

Sitzung am 6. Juni 1934

Heute trat die Wiener Bürgerschaft unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Richard Schmitz zu ihrer dritten Sitzung zusammen. Vor Eingehen in die Tagesordnung hielt Bürgermeister Schmitz dem am 26. Mai verstorbenen Rat der Stadt Wien Franz Swittalek folgenden Nachruf, der von den Räten stehend angehört wurde: "Vor wenigen Wochen hat hier in diesem Saale der Rat der Stadt Wien Architekt Franz Swittalek die getreuliche Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied der Wiener Bürgerschaft angelobt. Rasch eilt der Tod. Heute haben wir die Pflicht, schon nach so kurzer Zeit seiner Manen zu gedenken."

Weite Kreise der Wiener Bevölkerung, vor allem der Gewerbestand, dem er als Architekt und Stadtbaumeister angehört hatte, verlieren in ihm einen berufenen Vertreter. Baumeister Swittalek hat sich, von seinem Stammbezirk Josefstadt zum Landesgewerberat gewählt und in das Präsidium des Gewerbebundes berufen, mannigfache Verdienste um die gewerbliche Organisation erworben. Sein Wirkungskreis wurde durch andere Funktionen im öffentlichen Leben erweitert. Dank seinen Kenntnissen und Fähigkeiten genoß er allgemeine Wertschätzung und das Vertrauen, das er genoß, kam durch seine Berufung in die Wiener Bürgerschaft neuerlich zum Ausdruck.

Das Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit wäre aber unvollständig, wenn man dessen vergäße, was der Verblichene auf kulturellem Gebiete geleistet hat. Swittalek widmete sich seit Jahren auch der Pflege des Volksgesanges. Unter seiner Führung errang der Josefstädter Gesangsverein einen ausgezeichneten Namen. Auch als Gauvorstand des Ostmärkischen Sängerbundes konnte er für die Musikstadt Wien erfolgreich wirken.

Franz Swittalek ist am 26. Mai im 52. Lebensjahre verschieden. Mit ihm verliert die christliche, vaterländisch gesinnte Bevölkerung einen selbstlosen Vertreter, die Verwaltung aber einen wertvollen Mitarbeiter, auf den sie grosse Hoffnungen gesetzt hat. Die Wiener Bürgerschaft wird dem Verblichenen stets ein ehrenvolles Andenken bewahren."

Auf dem Platz des verstorbenen Rates lag ein Lorbeerkranz mit Schleifen in den Farben der Stadt Wien.

Sodann leisteten die bisher verhindert gewesenen und heute zum erstenmal in der Sitzung der Wiener Bürgerschaft erschienenen Räte der Stadt Wien Monsignore Schneider, Professor Dr. Holzmeister und Präsident Knaur die Angelobung.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Senatsrat Dr. Neumayer erstattet einen ausführlichen Bericht über die Beschlüsse des Haushaltsausschusses, betreffend das Sofortprogramm 1934 dringender Investitionen und Finanzreformen. Der Referent betont, dass der der Bürgerschaft in der zweiten Sitzung vorgelegene Entwurf der Steuerverordnung 1934 auf Grund von Anregungen, die der Stadtverwaltung anlässlich der Beratungen im Haushaltsausschuss, aber auch von Korporationen, ständischen und Interessenvertretungen zugekommen sind, mehrere Aenderungen erfahren hat. Die Aenderungen, die der Haushaltsausschuss bereits beschlossen hat, sind schon mitgeteilt worden. Seither hat der Entwurf weitere Aenderungen erfahren. Insbesondere wurden zwei Bestimmungen der Mietaufwandsteuer zugunsten der Wirtschaft abgeändert. Zunächst ist die für die Geschäftslokale geltende Skala der Mietaufwandsteuer derart verbessert worden, dass erst von einem Friedenszins von 5000 Kronen an die Mietaufwandsteuer 20 Groschen pro Krone der Bemessungsgrundlage betragen wird. Diese Aenderung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

bedeutet für die Stadt Wien einen weiteren bedeutenden Einnahmeausfall. Ganz besonders dürfte von der Wirtschaft folgende neu aufgenommene Bestimmung begrüsst werden: Dienen einzelne oder mehrere Räume eines sonst als leerstehend anzusehenden ganzen Geschosses oder selbständigen Objektes lediglich zur Aufbewahrung von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fertigwaren und dergleichen und umfassen diese Räume nicht mehr als 20 Prozent des verbauten Flächenausmasses des ganzen Geschosses oder selbständigen Objektes, so können 80 Prozent der auf dieses ganze Geschoss oder selbständige Objekt entfallenden Bemessungsgrundlage aus dem Titel der Leerstehung aus der Gesamtbemessungsgrundlage ausgeschieden werden."

Der Referent beschäftigt sich auch eingehend mit jenen Wünschen, die auf weiterreichende Ermässigungen der Wiener Abgaben abzielen. In diesem Zusammenhang, sagt der Referent, muss aber darauf verwiesen werden, dass das jetzige Sofort-Programm, wie der Name schon andeutet, nur jene Änderungen bringen kann, die als erste Etappe der Steuerreform sofort durchgeführt werden können. Wann und inwieferne eine weitere Etappe eine Begünstigung der Wirtschaft durch Steuerermässigungen zulassen wird, hängt ganz wesentlich davon ab, wie Wien bei den im Herbst dieses Jahres beginnenden Verhandlungen über die Neugestaltung des Abgabenteilungsgesetzes abschneiden wird. Keinesfalls kann der jetzige Zustand beibehalten werden. Wien, der stärkste Steuerzahler, bekommt nämlich gegenwärtig nur rund den zehnten Teil dessen, was den übrigen Bundesländern und Gemeinden in Oesterreich aus dem Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben überwiesen wird. Dieser Zustand ist abnormal und auf längere Dauer einfach unerträglich.

Bei der Besprechung der Neuregelung der Wassergebühren und der Einführung der Kehrtafelfuhr-Gebühren zerstreute Senatsrat Dr. Neumayer die Bedenken, die diese beiden Gebühren ausgelöst haben. Insbesondere bestehen bezüglich der Herabsetzung der Freiwassermenge scheinbar noch immer falsche Vorstellungen. An der Hand einer ziffernmässigen Berechnung legte der Referent dar, dass bei freiwilliger Aufrechterhaltung des jetzigen sehr grossen Wasserbezuges die auf den Kopf entfallende Mehrbelastung 13'5 Groschen pro Monat beträgt und ab 1. Jänner 1935 18 Groschen betragen wird. Hinsichtlich der Coloniagebühren schlägt der Referent vor, den Antrag des Rates der Stadt Wien Hess zuzustimmen, wonach die Möglichkeit der Pauschalierung der Coloniagebühr nicht erst bei einer mehr als 10maligen Abholung pro Monat, sondern schon bei einer mehr als 8 maligen Abholung pro Monat eintreten kann.

Alle zum Gegenstand gestellten Anträge werden einstimmig angenommen. Das Sofortprogramm 1934 dringender Investitionen und Steuerreformen ist somit von der Wiener Bürgerschaft beschlossen.

Magistrats-Direktor Dr. Hiesmaseder referiert sodann über die Wahl einer Kommission zur Vorberatung der Gutachten der Wiener Bürgerschaft. Der Berichterstatter führt aus, dass nach der Verordnung der Bundesregierung über die Bestellung eines Kommissärs für die Bundeshauptstadt Wien und dessen Aufgaben und nach der Verordnung der Bundesregierung über die Uebertragung der Aufgaben des Bundeskommissärs für Wien das Gesetzgebungsrecht in Wien dem Bürgermeister zukommt. Es wird derzeit in Form von gesetzeskräftigen Verordnungen ausgeübt, und zwar solange, bis die Bestimmungen der Verfassung 1934 in Kraft getreten sein werden und damit das Recht der Wiener Bürgerschaft zur Mitwirkung an der Gesetzgebung wirksam sein wird. Nach der Geschäftsordnung der Wiener Bürgerschaft kann der Bür-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

germeister vor Erlassung solcher gesetzeskräftiger Verordnungen ein Gutachten der Wiener Bürgerschaft einholen. Nach der Wiener Stadtordnung können zur Vorberatung solcher Gutachten mit Zustimmung des Bürgermeisters aus der Mitte der Bürgerschaft Kommissionen gewählt werden. Die Vorberatung kann auch einem der bestehenden Ausschüsse übertragen werden. Von dieser Möglichkeit soll bei Gutachten Gebrauch gemacht werden, die zu Verordnungen auf steuerrechtlichem Gebiete eingeholt werden. In diesem Fall soll der Haushaltausschuss das Gutachten der Wiener Bürgerschaft vorberaten. In allen anderen Fällen, in denen es sich also um andere Verordnungen als solche auf steuerrechtlichem Gebiete handelt, soll eine eigene Kommission, die 15 Mitglieder umfassen soll, eingesetzt werden.

Der Antrag wird angenommen. Zu Mitgliedern der Kommission zur Vorberatung der Gutachten der Wiener Bürgerschaft, die der Bürgermeister nach der Geschäftsordnung der Wiener Bürgerschaft über die von ihm zu erlassenden Verordnungen auf anderen als steuerrechtlichem Gebiete einholt, werden gewählt die Räte Begle, Effenberger, Dr. Foglar-Deinhardstein, Ing. Hanzal, Ing. Dr. Hengl, Dr. Herbert, Ing. Hofbauer, Huka, Hummel, Dr. Kankovsky, Dr. Kemptner, Schneeberger, Stubenvoll, Wancura und Wolfring.

Die Tagesordnung ist hiemit erledigt und der Bürgermeister schliesst mit einem Dank an die Referenten und Beamten, die an der Ausarbeitung der Vorlagen mitgearbeitet haben, die Sitzung.
